

Stewardship-Plan 2025

Wir und viele unserer Kunden tragen gegenwärtig zu Treibhausgasemissionen bei. Wir haben eine Strategie, um unsere eigenen Emissionen zu reduzieren und Lösungen zu entwickeln, mit denen unsere Kunden nachhaltig anlegen können. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.assetmanagement.hsbc.de/de/institutional-investors/about-us/road-to-net-zero>.



HSBC Asset Management

1. Vorbemerkungen

Ziel des Stewardship-Plans 2025 von HSBC Asset Management („HSBC AM“) ist es, unseren Stewardship-Ansatz für das kommende Jahr offenzulegen. Bei der Erarbeitung dieses Plans berücksichtigen wir Feedback und Einblicke, die unsere Kunden uns im Laufe des vergangenen Jahres gegeben haben.

Unser Stewardship-Plan gilt – sofern nicht anders vermerkt – für börsennotierte Vermögenswerte (Aktien und Anleihen), die in Fonds aus den folgenden HSBC-AM-Ländern gehalten werden: USA, Vereinigtes Königreich, Frankreich, Deutschland, Hongkong und Singapur.¹ Dazu zählen börsennotierte Asset-Klassen, aber keine anderen von HSBC AM gemanagten alternativen Asset-Klassen und Strategien. Der Plan gilt ebenfalls nicht für Fonds, die im Rahmen unserer von Dritten verwalteten Multi-Asset-Strategien gehalten werden. Perspektivisch soll der Stewardship-Plan auch für andere Einheiten gelten.

Wir bei HSBC AM wissen, dass Nachhaltigkeitsaspekte den Anlagewert unserer Kunden beeinflussen können. Als mächtiges Instrument zur Risikominimierung und Wertsteigerung der Unternehmen, in die wir investieren, spielt Stewardship in unseren Anlageprozessen eine wichtige Rolle. Ob durch direkten Austausch mit Unternehmen oder Gespräche mit anderen Stakeholdern – Engagement-Aktivitäten sind essenziell, denn sie liefern wertvolle Erkenntnisse, anhand derer wir fundiertere Anlageentscheidungen treffen und den Wert für unsere Kunden steigern können. Die Stimmrechtsausübung auf Unternehmensversammlungen und Engagement-Aktivitäten rund um Aktionärsversammlungen sind dabei ein wichtiger Bestandteil unserer Stewardship-Aktivitäten.

Wir führen sie auf drei verschiedenen Ebenen aus:

- ◆ Stewardship auf Unternehmensebene: Steuerung von Chancen und Risiken in unseren Kundenportfolios durch Engagement mit Emittenten und Stimmrechtsvertretung
- ◆ Stewardship auf Fondsebene: Unterstützung von Nachhaltigkeitszielen (sofern angemessen) für ausgewählte Kundenportfolios in unserer Palette nachhaltiger Anlageprodukte
- ◆ Stewardship auf Systemebene: Berücksichtigung von Markt- und Systemrisiken mit Einfluss auf unsere Kundenportfolios unter Einsatz verschiedener Ansätze; Ergänzung der Stewardship-Aktivitäten mit Emittenten auf Unternehmens- und Fondsebene

1. HSBC Asset Management wird nicht zwingend Engagement-Aktivitäten bei den Emittenten aller Wertpapiere durchführen, für die dieses Dokument gilt.

Wertsteigerungen für Investoren dank Stewardship

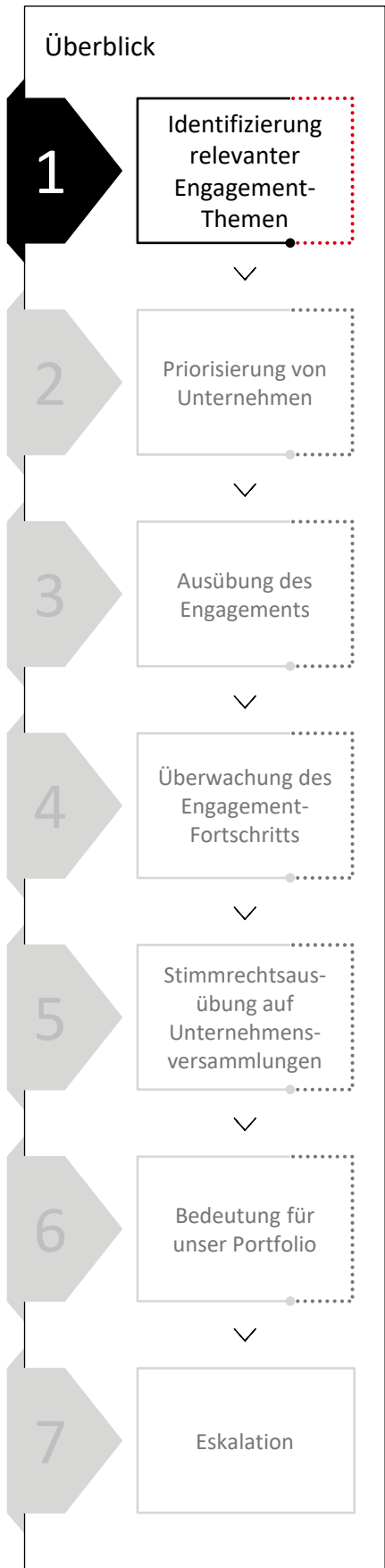
Es gibt zunehmend mehr empirische Beweise für einen Zusammenhang zwischen Stewardship und Wertsteigerungen für Investoren.² Stewardship schafft Wert für Investoren durch ...

- 1 ... Wachstumssteigerung: Leitungsgremien werden in die Verantwortung genommen, nachhaltiges Wachstum für Aktionäre zu generieren.
- 2 ... Risikomanagement: Unternehmen werden ermutigt, sowohl bestehenden als auch neuen Risiken aktiv zu begegnen, um Wert für Investoren zu bewahren.
- 3 ... verstärkte Transparenz und Offenlegung: Das führt zu besseren Anlageentscheidungen und verringert die Unsicherheit für Investoren, wodurch potenziell die Kapitalkosten gesenkt werden. Zudem erhalten Unternehmen durch eine verstärkte Offenlegung Einblicke in ihr Geschäft, mithilfe derer sie Wachstum und Risikomanagement verbessern können.
- 4 ... die Förderung einer starken Unternehmensführung: Wir handeln im Interesse unserer Kunden und regen in den Märkten, in denen die Unternehmen aktiv sind, zu hohen Verhaltensstandards an.
- 5 ... die Ermutigung zu nachhaltigen Geschäftspraktiken: Durch die Förderung verantwortungsbewussten Handelns in den Bereichen Soziales und Umwelt lassen sich Risiken steuern, das Vertrauen der Stakeholder gewinnen und die gesellschaftliche Akzeptanz von Unternehmen („License to operate“) sichern.

In Abschnitt 2 unseres Stewardship-Plans legen wir dar, wie wir Stewardship-Aktivitäten auf Unternehmensebene umsetzen, während wir in Abschnitt 3 unseren Ansatz für Stewardship auf Fonds- und Systemebene erläutern. In Abschnitt 4 folgt ein Überblick unserer Stewardship-Governance und in Abschnitt 5 finden Sie unsere Engagement-Themen. Der Stewardship-Plan ergänzt unsere separat veröffentlichte [Stewardship-Richtlinie](#) und unsere [globalen Leitlinien zur Stimmrechtsausübung](#).

2. So ergab beispielsweise die Untersuchung von Hoepner et al., dass Engagement-Aktivitäten bei ESG-Themen die Abwärtsrisiken von Unternehmen senken und damit Anteilseignern zugutekommen können (vgl. Hoepner, A. G. F., Oikonomou, I., Sautner, Z., Starks, L. T., & Zhou, X. Y. (2024): „ESG shareholder engagement and downside risk“, in: Review of Finance, 28(2), 483–510. <https://doi.org/10.1093/rof/rfad034>). Zudem haben Dimson, Karakas und Li (2015) herausgefunden, dass auf erfolgreiches Engagement ungewöhnliche positive Renditen folgen (vgl. Dimson, E., Karakas, O., & Li, X. (2015): „Active ownership“, in: The Review of Financial Studies, 28(12), 3225–3268. <https://doi.org/10.1093/rfs/hhv044>).





1. Identifizierung relevanter Engagement-Themen

Jedes Jahr legen wir unsere Engagement-Themen und die wichtigsten Maßnahmen fest, auf die Beteiligungsunternehmen – insbesondere solche mit hoher Risikoexposition – hinarbeiten können, um die mit diesen Themen verbundenen Aspekte anzugehen.

Bei der Entwicklung unserer Themen konzentrieren wir uns auf die Aspekte, die Beteiligungsunternehmen, Portfolioentwicklung oder Wertschöpfung finanziell beeinflussen können. Auch neue Risiken berücksichtigen wir. Für unsere wichtigsten Branchen und Sektoren haben die Sektorspezialisten unseres Investment-Teams gemeinsam mit unserem Responsible-Investment-Team relevante Themen ermittelt. Unsere Engagement-Themen sind zudem an Indikatoren gekoppelt, die wir heranziehen, um zu beurteilen, ob Emittenten als Fondsinvestment in unserer Palette nachhaltiger Anlageprodukte in Frage kommen.³

Unsere Themen für das Jahr 2025 sind:

1 Unternehmensführung

2 Klimawandel

3 Bioökonomie und Naturkapital

4 Menschenrechte

5 HR

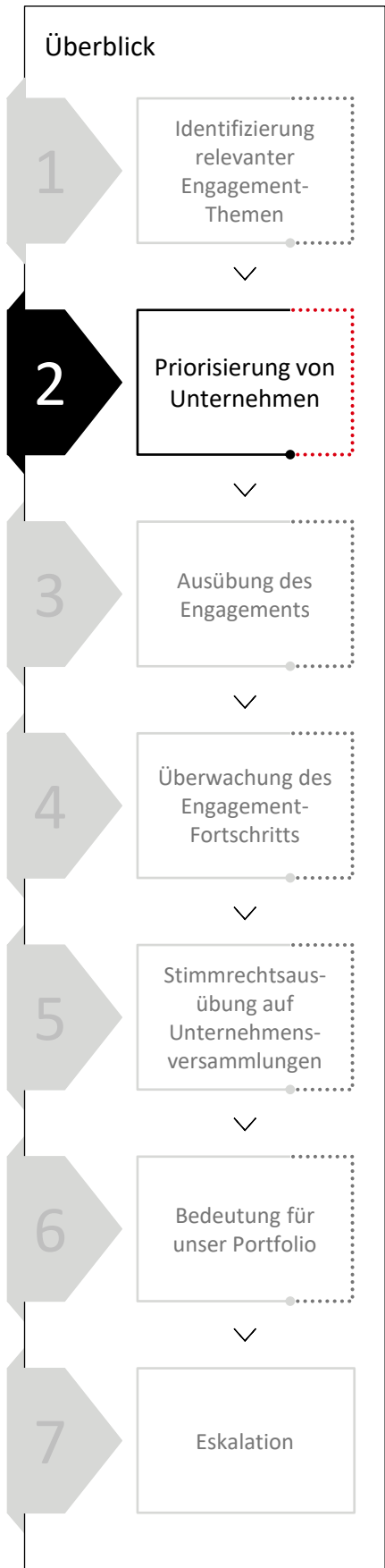
6 Bewährte Technologien und Daten

Für weitere Informationen zu unseren Kernthemen verweisen wir auf Abschnitt 5.

Wie Stewardship-Experten und Investment-Teams für die Ermittlung relevanter Nachhaltigkeitsthemen zusammenarbeiten

Unsere virtuellen Sektorenteams (VST) verfügen über regionales und assetklassenspezifisches Sektorwissen. Diese Teams, die sich aus IT-Analysten, Stewardship-Experten sowie Anleihe- und Aktienanalysten zusammensetzen, führen umfassendes Nachhaltigkeitsresearch durch und sind auch für Sektor-Research verantwortlich. Zudem beaufsichtigen sie die Entwicklung von Nachhaltigkeitschecklisten, leiten entsprechende Scores ab und passen unsere Engagement-Aktivitäten an Risikofaktoren an.

3. Unter diese Indikatoren fallen z. B. die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) .

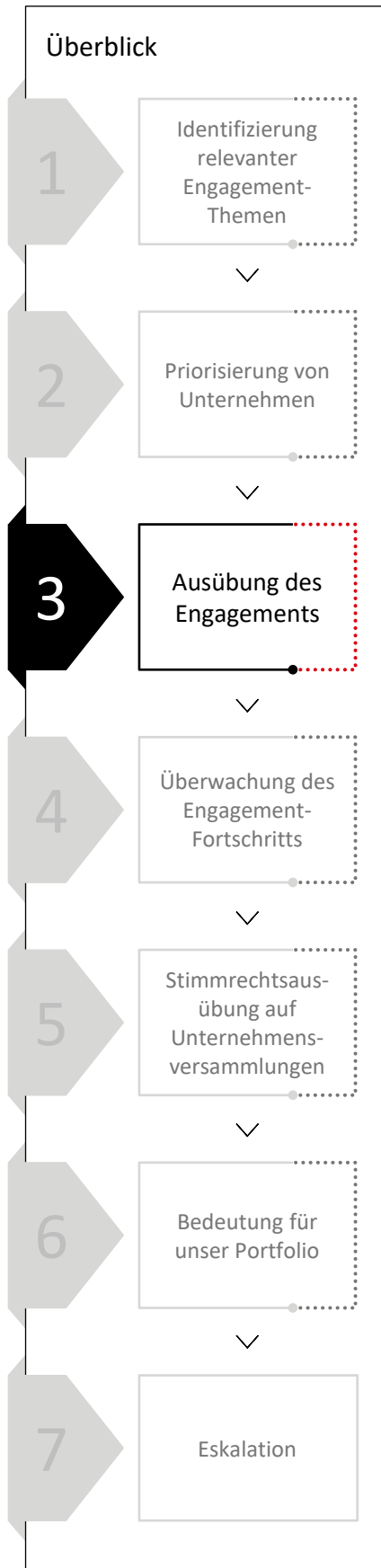


2. Priorisierung von Unternehmen

Wir führen eine Prioritätenliste, auf der die einzelnen Emittenten nach Dringlichkeit geordnet sind. Dadurch können wir wirkungsvolle und für unsere Anlageentscheidungen relevante Engagements priorisieren.⁴ Emittenten, die von den HSBC-AM-Richtlinien und -Verpflichtungen abgedeckt sind oder deren Wertpapiere über unsere Produktpalette nachhaltiger Anlagen in ausgewählten Kundenportfolios gehalten werden, stehen ebenfalls auf der Liste, sofern sie bestimmte Kriterien erfüllen. Diese Priorisierung von Unternehmen hilft uns, unsere Engagement-Kapazitäten und Ressourcen im Blick zu behalten, und erleichtert die Koordination und Abstimmung zwischen den einzelnen Teams.

4. Wir weisen darauf hin, dass wir weder mit jedem Unternehmen in den Dialog treten werden, für das in unserem Researchprozess ein relevantes Thema identifiziert worden ist, noch im Rahmen unserer Engagement-Aktivitäten mit den von uns priorisierten Unternehmen jedes relevante Thema ansprechen werden.





3. Ausübung des Engagements

Die Durchführung von Engagement-Aktivitäten obliegt in der Regel Stewardship-Experten sowie unseren Investment-Teams. Investment-Analysten und Stewardship-Experten arbeiten häufig zusammen, um Research durchzuführen, Engagement-Pläne und -Ziele zu entwickeln und mit Emittenten in den Dialog zu treten. Dabei geht es stets darum, den Shareholder Value zu erhalten und zu steigern. Zudem stellen unsere im Vereinigten Königreich und in Hongkong ansässigen Stewardship-Experten regionale, sektorale und thematische Expertise für die Ausübung der Engagements und die Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung zur Verfügung, damit zum einen potenzielle Risiken und zum anderen Wertschöpfungsmöglichkeiten identifiziert werden können.

Bei unseren Engagement-Aktivitäten kann es sich um persönliche Treffen handeln, aber auch um Telefonate, Briefe oder E-Mails, um Standortbesuche – gegebenenfalls zusammen mit anderen Stakeholdern – sowie um Kommunikation über Branchenverbände.

Wenn wir mit Stimmrechtsvertretern über die Portfoliounternehmen sprechen, in die wir die Gelder unserer Kunden investieren, tun wir das im Namen und im besten Interesse der von uns verwalteten Kundenkonten. Einen Kontrollwechsel oder eine Beeinflussung der Beherrschung dieser Portfoliounternehmen streben wir dabei nicht an.

Wir unterscheiden zwischen drei verschiedenen Arten von Engagement:



Ergebnisorientiertes Engagement:

Hierbei handelt es sich um einen ergebnisorientierten Austausch, mit dem wir Emittenten zu bestimmten Veränderungen anhalten wollen. Diese Art des Engagements ist an Engagement-Ziele geknüpft, die wir im Zeitverlauf verfolgen.



Erkenntnisorientiertes Engagement:

Bei diesem wechselseitigen Dialog mit Emittenten ist es unser Ziel, ihre nachhaltigkeitsbezogenen Geschäftspraktiken, Strategien oder Herausforderungen besser zu verstehen. Gleichzeitig erläutern wir den Unternehmen unseren Standpunkt und erklären, warum wir bestimmte Themen als relevant für die Risikominderung oder Wertschöpfung erachten. Bei dieser Art des Engagements werden keine spezifischen Ziele gesetzt; vielmehr geht es darum, detaillierte Einblicke für unsere verantwortungsbewussten Investmentaktivitäten (wie z. B. unseren Due-Diligence-Prozesse zur Prüfung von Nachhaltigkeitsaspekten; s. u.) zu gewinnen.



Anlageüberwachung:

Bei dieser Art des Engagements treten wir regelmäßig mit Emittenten in den Dialog, z. B. bei Telefonkonferenzen. Bei Events wie diesen geht es üblicherweise um finanzielle und strategische Themen, manchmal wird auch das Thema Nachhaltigkeit behandelt.



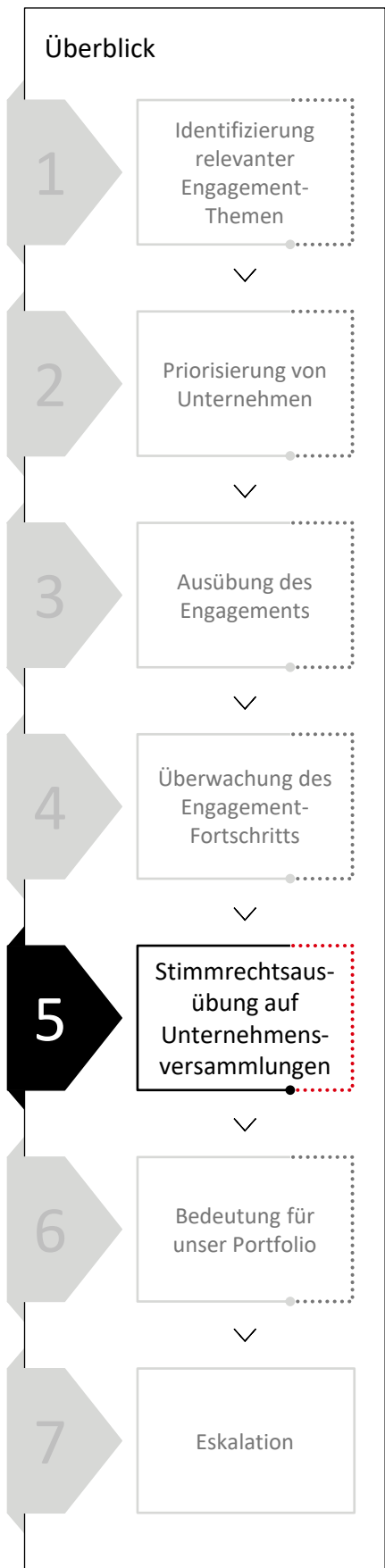
4. Überwachung des Engagement-Fortschritts

Unsere Engagement-Aktivitäten werden in einem internen Tool erfasst. Das erlaubt uns, den Engagement-Fortschritt und die besprochenen Themen stets nachzuverfolgen und gewonnene Einblicke in unsere Investment-Research-Plattformen zu integrieren.

Im Falle von ergebnisorientiertem Engagement verfolgen wir den Fortschritt der Engagement-Ziele anhand von fünf Meilensteinen:

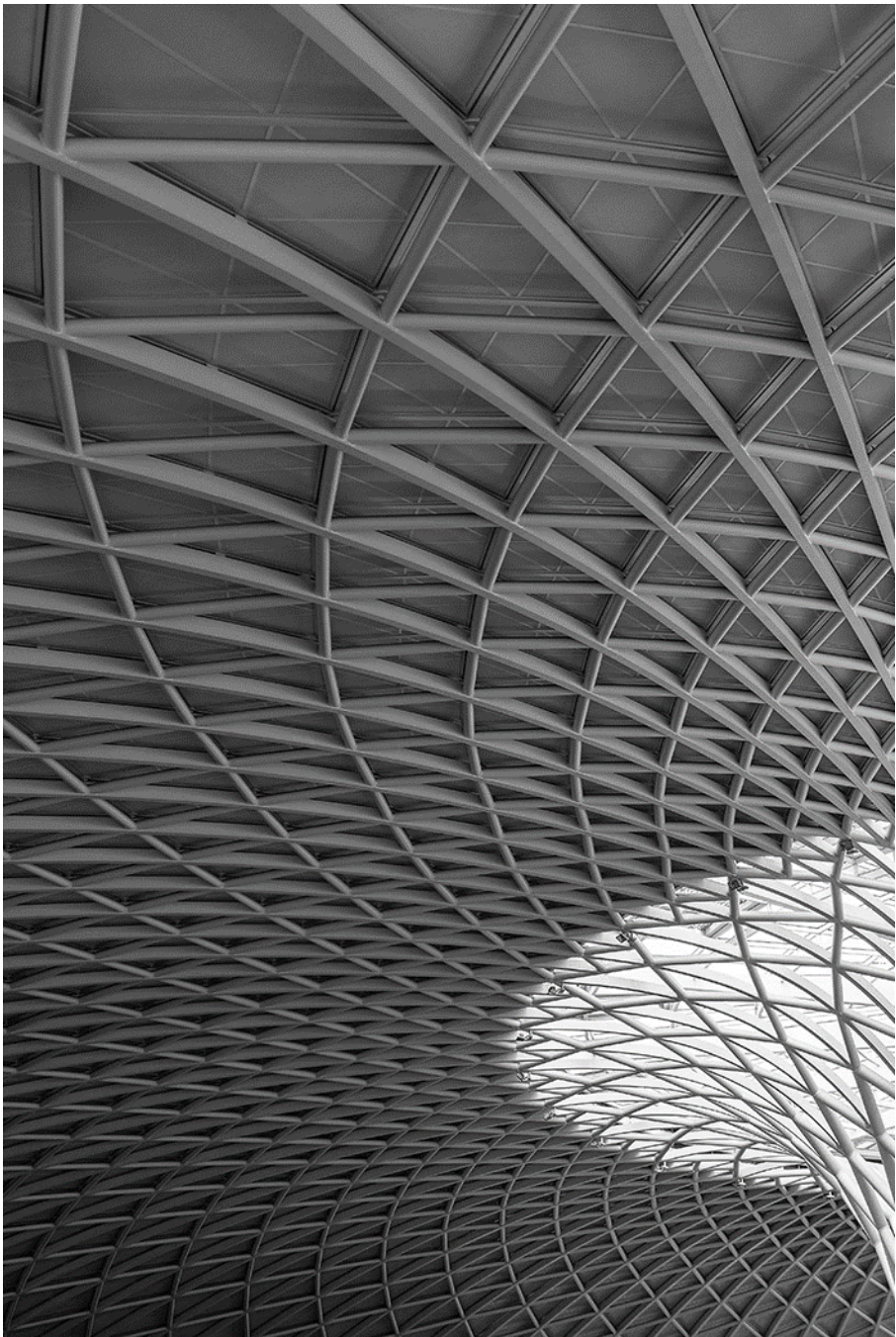
Meilenstein 1	Bedenken vorgebracht	Wir teilen dem Emittenten unsere Bedenken mit und heben insbesondere die erforderlichen Maßnahmen hervor.
Meilenstein 2	Bedenken anerkannt	Der Emittent erkennt unsere Bedenken an.
Meilenstein 3	Beitrag von HSBC AM	Wir bieten Hilfestellung an und zeigen Beispiele auf, um positiven Wandel voranzutreiben.
Meilenstein 4	Plan erarbeitet	Der Emittent erarbeitet einen Plan und geht dabei auf unsere Bedenken ein.
Meilenstein 5	Veränderung erreicht	Die angestrebte Veränderung ist abgeschlossen und die Ergebnisse sind festgehalten.

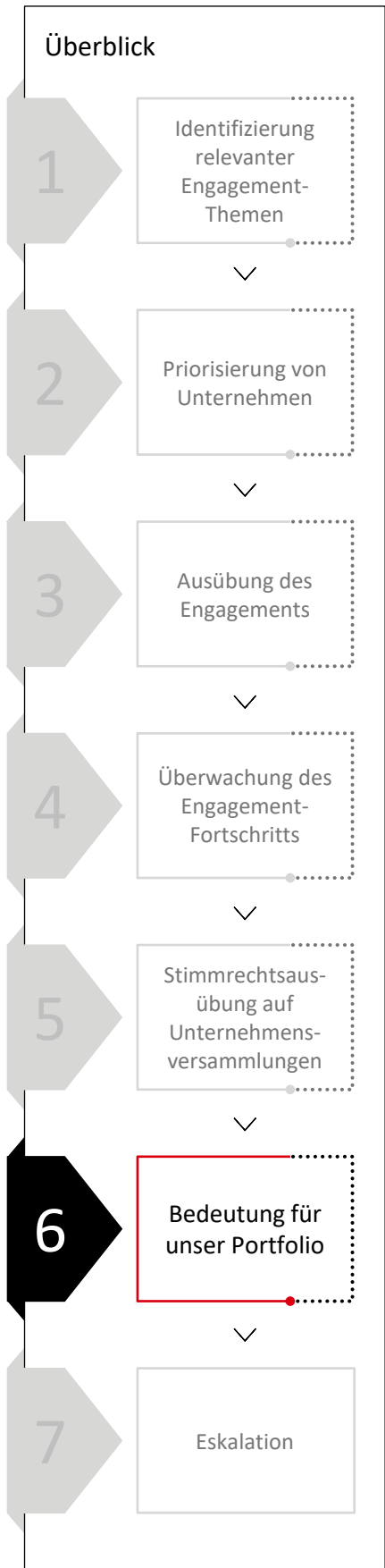
Wenn ein Emittent unseren Änderungsanregungen nicht ausreichend Taten folgen lässt und wir der Meinung sind, dass diese Tatenlosigkeit das Risiko erhöhen oder dem Anlageziel des Fonds oder Mandats schaden könnte, wird der Fall unter Umständen eskaliert (siehe unten).



5. Stimmrechtsausübung auf Unternehmensversammlungen

Die Ausübung unserer Stimmrechte ist ein wichtiger Bestandteil unserer Stewardship-Aktivitäten und ganz grundsätzlich unseres Ansatzes für verantwortungsbewusstes Investieren. Unsere jährlich aktualisierten globalen Leitlinien zur Stimmrechtsausübung finden Sie [hier](#).





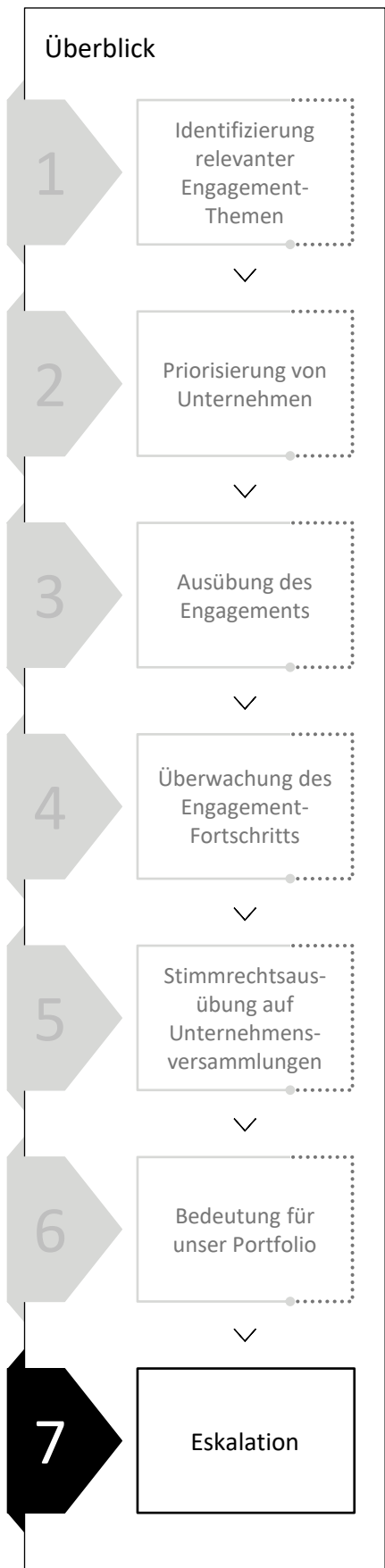
6. Bedeutung für unser Portfolio

Die Erkenntnisse, die wir aus Engagement-Aktivitäten gewinnen, fließen gegebenenfalls in die Entscheidung für oder gegen eine Investition ein. Sie können beeinflussen, ob ein Emittent für einen bestimmten Fonds oder ein Anlageuniversum infrage kommt oder ausgeschlossen wird oder ob ein Wertpapier mit einer Anlagebeschränkung (z. B. „nicht hinzufügen“) versehen wird. Dies gilt unter Umständen auch für Anlageentscheidungen, bei denen die Richtlinien und Ziele von HSBC AM eine Rolle spielen, sowie für Due-Diligence-Prozesse zur Prüfung von Nachhaltigkeitsaspekten.

Unsere Stewardship-Experten tragen zur Bewertung relevanter Aspekte bei den jeweiligen Unternehmen bei, indem sie Chancen und Risiken sowie deren Auswirkungen auf die Anlagestrategie identifizieren. Wir besprechen, wie Nachhaltigkeitsaspekte – einschließlich Einblicke aus Engagement-Aktivitäten – unsere fundamentalen Risiko- und Wertschätzungen für das Unternehmen beeinflussen. Unter Umständen ermitteln wir weitere zu verfolgende Engagement-Chancen.

Due-Diligence-Prozesse zur Prüfung von Nachhaltigkeitsaspekten

Die Sorgfaltsprüfung (oder auch: Due-Diligence-Prozess) ist ein fester Bestandteil unseres Research- und Governance-Prozesses, im Rahmen dessen wir emittentenbezogene Nachhaltigkeitsrisiken in unseren traditionellen wie nachhaltigen aktiven fundamentalen Anlagestrategien adressieren und steuern. Verstößt ein Emittent beispielsweise gegen eine unserer Richtlinien, überschreitet er eine Risikoschwelle oder erfüllt er die Mindestanforderungen eines HSBC-AM-Fonds oder -Produkts nicht, wird der Due-Diligence-Prozess ausgelöst. Nach Abschluss des Prozesses kommt eine Reihe von Folgemaßnahmen in Frage. Darunter fällt auch die Prüfung, ob ein Emittent im Portfolio verbleiben kann.



7. Eskalationsmöglichkeiten

Zu den Eskalationsmöglichkeiten zählen: Gespräche oder schriftlicher Austausch mit dem oberen Management oder mit Leitungsorganmitgliedern sowie die Teilnahme an Brancheninitiativen. Bei Unternehmen, in die wir durch einen Bestand an börsennotierten Aktien investiert sind, zählen zu den Eskalationsmöglichkeiten: Stimmen gegen Anträge des Managements wie (Wieder-)Wahl von Leitungsorganmitgliedern oder die Beteiligung an Aktionärsanträgen.

Der gewählte Eskalationsweg sowie Reihenfolge und Zeitpunkt der Eskalationen sind vom Emittenten und dem jeweiligen Kontext abhängig. Außerdem fließen marktspezifische und regionale Gegebenheiten, kulturelle Erwartungen, geopolitische Herausforderungen sowie lokale Vorschriften und Praktiken in die Eskalationsentscheidung ein.

Bei der Entscheidung, einen Stewardship-Fall zu eskalieren, spielen verschiedene Faktoren eine Rolle, darunter die Reaktion des Emittenten auf unsere Anregungen und das Tempo, mit dem etwaige Änderungen umgesetzt werden. Auch die Relevanz des Themas, die möglichen negativen Konsequenzen für den Shareholder Value und die Wahrscheinlichkeit, dass der gewählte Eskalationsweg zum Erfolg führt, werden berücksichtigt.

Auch wenn wir keine öffentlichen Erklärungen zu unseren Engagement-Aktivitäten mit Unternehmen abgeben, ist unser Abstimmungsverhalten öffentlich über unser Proxy Voting Dashboard einsehbar.⁵

5. Zugang zu unserem Proxy Voting Dashboard erhalten Sie über den folgenden Link:
<https://vds.issgovernance.com/vds/#/MjIwNw==>.

3. Stewardship auf Fonds- und Systemebene – unser Ansatz

Stewardship auf Fondsebene

Stewardship auf Fondsebene kann die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen unterstützen und bei ausgewählten Kundenportfolios in unserer Palette nachhaltiger Anlageprodukte sinnvoll sein. Entsprechende Engagement-Aktivitäten werden unserer Prioritätenliste hinzugefügt.

Für bestimmte Nachhaltigkeitsfonds – darunter jene mit dem staatlichen französischen SRI-Label „Label ISR de l'État Français“ oder britische SDR-Fonds – gelten unter Umständen lokale Bestimmungen zu Engagement- und Eskalationsstrategien.

Stewardship auf Systemebene

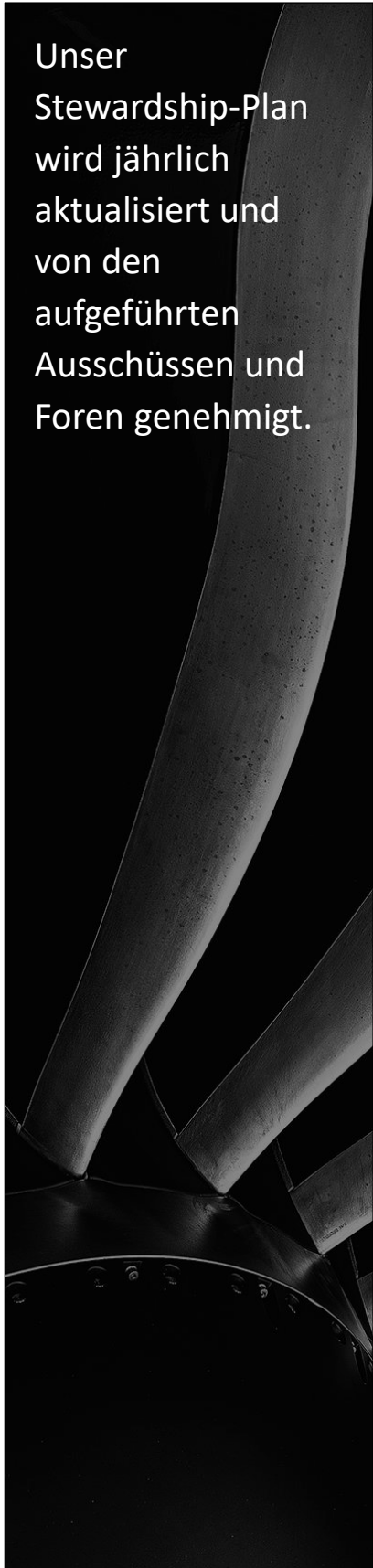
Wenn es im Sinne unserer Kundenportfolios ist und die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür gegeben sind, beteiligen wir uns auch an Stewardship-Aktivitäten auf Systemebene. Dabei werden Chancen und Risiken adressiert, die nicht nur einen einzelnen Emittenten, sondern weitere Teile des Marktes oder des Finanzsystems betreffen.

Die Teilnahme an Brancheninitiativen eröffnet uns Zugang zu wertvollem Research, Ressourcen, Einblicken und Expertise, die wir zu unseren Zwecken einsetzen können, um die Effizienz zu steigern. Zudem können wir mit Engagements wie diesen unsere Schlagkraft als Minderheitsinvestor verstärken und damit letztlich den Wert für unsere Kunden steigern. Beispiele sind: Brancheninitiativen mit anderen Vermögensverwaltern und Investoren, Öffentlichkeitsarbeit sowie Engagement mit Indexanbietern, Dienstleistern und gegebenenfalls anderen Stakeholdern.

Wir suchen nach Gelegenheiten, um mit Aufsichtsbehörden, Regierungen oder geldpolitischen Entscheidungsträgern in den Dialog zu treten, damit wir eine Perspektive zur Entwicklung von politischen Maßnahmen beitragen können. Dazu nutzen wir insbesondere unsere Mitgliedschaften in Branchen- oder Sustainable-Finance-Verbänden. Unsere Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden kann auch als Reaktion auf Branchenkonsultationen zu Nachhaltigkeitspraktiken erfolgen, einschließlich Nachhaltigkeits-Rahmenwerken und Offenlegungs- oder Bestätigungsstandards.

HSBC Asset Management handelt bei seinen Investment- und Abstimmungsentscheidungen unabhängig. Wir stimmen Investment- oder Abstimmungsentscheidungen nicht mit Mitgliedern von Branchengremien ab.





Unser
Stewardship-Plan
wird jährlich
aktualisiert und
von den
aufgeführten
Ausschüssen und
Foren genehmigt.

Governance und Aufsicht über Stewardship-Aktivitäten

Die Aufsicht über Stewardship-Aktivitäten ist in unserem Governance-Rahmenwerk geregelt und umfasst die folgenden Gremien:

- ◆ Das ESG Investment Committee wird vom Global Chief Investment Officer (CIO) und dem Global Head of Responsible Investment geleitet. Es ist das oberste Gremium für Anlageentscheidungen und überwacht, wie unser Ansatz für verantwortungsbewusstes Investieren (einschließlich Stewardship-Aktivitäten) umgesetzt wird. So ist stets gewährleistet, dass wir Best-Practice-Standards ansetzen und unser Handeln mit unseren Richtlinien im Einklang steht. Das ESG Investment Committee ist in die globale Investmentfunktion eingegliedert und trifft sich üblicherweise ein Mal im Monat.
- ◆ Das Sustainability Forum setzt sich aus Mitgliedern des globalen Führungsteams zusammen. Es zeichnet für die Steuerung und Überwachung unserer nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten (z. B. Stewardship) verantwortlich und dient als Plattform, auf der Themen besprochen werden, die der Erfüllung unserer treuhänderischen Verpflichtungen im Wege stehen könnten.
- ◆ Das Stewardship Committee berichtet an das ESG Investment Committee und beaufsichtigt die erfolgreiche Umsetzung und Durchführung des Stewardship-Plans, der globalen Leitlinien zur Stimmrechtsausübung sowie der Stewardship-Aspekte unserer Richtlinien (z. B. Richtlinie zu Kraftwerkskohle) über die Investmentfunktion hinweg. Darüber hinaus unterstützt das Stewardship Committee interne Stakeholder bei Stewardship-Themen und thematischen Prioritäten, indem es bei Bedarf Marktstandards und Best-Practice-Ansätze teilt. Die Mitglieder treffen sich mindestens einmal im Quartal.

Ressourcen für Stewardship-Aktivitäten

Die Stewardship-Einheit ist Teil des Responsible-Investment-Teams von HSBC AM. Sie zeichnet federführend für unsere Stimmrechtsausübung und unser Engagement sowie die Integration von Stewardship in unser Investmentresearch verantwortlich.

Da auch andere Mitglieder der Investmentfunktion – z. B. Analysten und Portfoliomanager – Stewardship-Aktivitäten durchführen, können wir unsere Stewardship-Bemühungen auf viele Unternehmen und Märkte skalieren. Die Stewardship-Einheit hat eine unterstützende Funktion inne und schult die an Stewardship-Aktivitäten beteiligten Investment-Teams.

Des Weiteren werden unsere Stewardship-Aktivitäten von Teams aus den Bereichen Operations, Client Services und Technology unterstützt.

Interessenkonflikte

Für unseren Umgang mit Interessenkonflikten verweisen wir auf unsere online abrufbaren Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten.⁶

6. Eine Zusammenfassung der Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten von HSBC AM ist unter dem folgenden Link verfügbar: <https://www.assetmanagement.hsbc.de/de/individual-investors/mifid-conflicts-of-interest-policy>.

In diesem Abschnitt stellen wir unsere Engagement-Themen und die wichtigsten Maßnahmen vor, mit denen sich Risiken minimieren und/oder Wertsteigerungen erreichen lassen. Wir ermutigen die Unternehmen, in die wir investieren, auf diese Maßnahmen hinzuarbeiten, um die mit diesen Themen verbundenen Aspekte anzugehen.

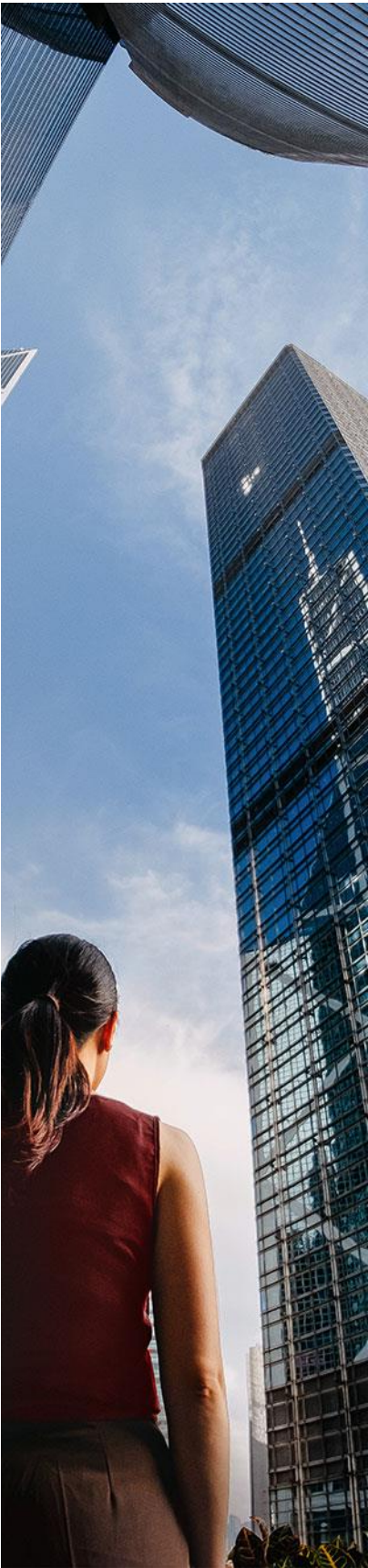
Die Maßnahmen sind auch als Hilfestellung für Good-Practice-Standards zu sehen. Da uns bewusst ist, dass sich die jeweiligen Emittenten in verschiedenen Phasen der Transformation befinden, passen wir unseren Ansatz in der Praxis an die einzelnen Unternehmen an, um ihren Umständen, dem Reifegrad und der Risikoexposition Rechnung zu tragen. Dabei wollen wir eindeutige und umsetzbare Engagement-Ziele ansetzen, die auf die Möglichkeiten und die Gegebenheiten der jeweiligen Emittenten zugeschnitten sind. Das umfasst insbesondere bei Schwellen- und Entwicklungsländern auch einen klaren Fokus auf den regionalen Kontext, denn so können wir sicherstellen, dass wir den Mittelweg zwischen bedeutender Veränderung und den spezifischen Gegebenheiten jeder Region finden.

Bei den nachfolgend genannten wichtigsten Maßnahmen bzw. Engagement-Bereichen handelt es sich keineswegs um eine vollständige Auflistung. Zudem sind wir uns darüber im Klaren, dass viele unserer Themen miteinander verwoben sind und sich gegenseitig beeinflussen können.

Übersicht der Themen

Thema	Wesentliche Engagement-Bereiche	
Unternehmensführung	Effektivität des Leitungsgremiums Verantwortlichkeit	Marktstandards Offenlegung
Klimawandel	Strategie Risiko und Berichterstattung Anpassung	Gerechter Übergang Unternehmensführung
Bioökonomie und Naturkapital	Strategie Risiko und Berichterstattung	Unternehmensführung Engagement
Menschenrechte	Richtlinie Überwachung durch das Leitungsgremium Due-Diligence-Prozess	Beschwerdemechanismen und Abhilfe Laufende Überwachung Offenlegung
HR	Arbeitsbedingungen Faire Vergütung Inklusion und Zugehörigkeit	
Bewährte Technologien und Daten	Technologie- und Datenrisiken Sicherheit und Schutz	Datensicherheit und digitale Rechte Technologie- und Datenlösungen

Unternehmensführung



Gründe für unser Engagement

Eine gute Unternehmensführung bildet das Grundgerüst für Verantwortlichkeit, Transparenz und eine effektive Entscheidungsfindung und ist zudem eine wesentliche Voraussetzung für geschäftlichen Erfolg und Wertsteigerung – davon sind wir überzeugt.

Leitungsgremien sind dafür verantwortlich, hohe Standards bei der Unternehmensführung aufrechtzuerhalten und das Management in die Verantwortung zu nehmen. Zudem kommt ihnen eine wichtige Rolle bei der Überwachung der Umsetzung der Unternehmensstrategie und der Förderung einer starken Unternehmenskultur zu, die mit den Interessen der Aktionäre und den allgemeinen Stakeholdererwartungen in Einklang steht. Darüber hinaus kontrollieren Leitungsgremien das Chancen- und Risikomanagement sowie (nachhaltigkeitsbezogene) Entscheidungen der Kapitalallokation. Wir sind der Ansicht, dass ein Leitungsgremium dann effektiv arbeitet, wenn es dem Management dabei hilft, in einem komplexen und unsicheren makroökonomischen Umfeld, wie es derzeit der Fall ist, erfolgreich zu agieren und die Resilienz des gesamten Unternehmens auszubauen.

Wir erwarten von den Unternehmen, in die wir investieren, dass sie hohe Unternehmensführungsstandards einhalten. So wie die Leitungsgremien das Management in die Verantwortung nehmen, so nehmen wir die Leitungsgremien im Namen unserer Kunden in die Verantwortung.

Dieses Thema umfasst:

Unternehmensethik	Korruption & Instabilität
Steuerung des rechtlichen & regulatorischen Umfelds	Risikomanagement
Governance-Aspekte (Gehalt, Eigentümerstruktur, Leitungsgremium, Vergütung)	Transparenz, Berichterstattung und Rechnungslegung

Unternehmensführung

Unser Engagement-Ansatz

Wir beziehen uns auf die Global Governance Principles (2021) des ICGN (International Corporate Governance Network)⁷, die G20/OECD-Grundsätze der Corporate Governance (2023)⁸ sowie auf örtliche Vorschriften.

Effektivität des Leitungsgremiums	- Bei der Festlegung von Engagement-Zielen erkennen wir die Verflechtung verschiedener Governance-Aspekte an. Beispielsweise sind die Trennung der Funktionen des Vorsitzenden und des CEO, die Unabhängigkeit des gesamten Leitungsgremiums sowie die Diversität eng mit der Nachfolgeplanung des Leitungsgremiums verbunden. Diese kann durch das Vorhandensein eines Mehrheitsaktionärs, einer hoch einflussreichen Führungskraft oder durch eine fest verankerte Unternehmenskultur und Werte beeinflusst werden. - Damit Leitungsorganmitglieder ihre Pflichten und Verantwortlichkeiten erfolgreich erfüllen können, berücksichtigen wir eine Reihe von Faktoren, darunter auch die Führung des Leitungsgremiums, Unabhängigkeit, Zusammensetzung, Nachfolgeplanung und das Kompetenzprofil sowie die Zusammensetzung und Effektivität von Ausschüssen auf Ebene des Leitungsgremiums.
Verantwortlichkeit	- Wir erwarten, dass Unternehmensstrategien und Anreizstrukturen mit den Interessen der Minderheitsaktionäre in Einklang stehen und dass das Leitungsgremium zum Schutz dieser Interessen handelt. Dazu gehören die Gewährleistung einer angemessenen Vergütungshöhe und -struktur, Schutzmaßnahmen gegen eine übermäßige Machtkonzentration (z. B. durch Stimmrechtsgewichtung) sowie eine solide Kapitalsteuerung und angemessene Richtlinien zur Aktionärsbeteiligung. - Wir treten mit Unternehmen auch in Bezug auf Geschäftskontinuität, Vorfalmanagement, die Bekämpfung von Bestechung und Korruption, Hinweisgebersysteme und die Effektivität der Prüfungsprozesse in den Dialog.
Marktstandards	Wir wollen mit Aufsichtsbehörden in Kontakt treten und auf Marktanfragen reagieren, die darauf abzielen, die Unternehmensführung zu verbessern – entweder direkt mit Standardgebern oder über Branchenverbände. Zudem sind wir ein Mitglied von Branchenorganisationen und -initiativen – auch solcher, die sich besonders mit Nachhaltigkeit beschäftigen. (Für weitere Informationen verweisen wir auf Abschnitt 4, „Stewardship auf Systemebene“.)
Offenlegung	Wir unterstützen die Einführung von IFRS-Standards für die Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen und sprechen uns für die Bestätigung dieser Offenlegungen aus, um das Vertrauen der Investoren zu stärken.

7. Die Global Governance Principles des ICGN finden Sie unter dem folgenden Link: <https://www.icgn.org/icgn-global-governance-principles>.

8. Die G20/OECD-Grundsätze der Corporate Governance finden Sie unter dem folgenden Link: <https://www.oecd.org/corporate/principles-corporate-governance/>.

Klimawandel



Gründe für unser Engagement

Der Klimawandel verändert unsere Welt weiterhin – mit weitreichenden und systemischen Auswirkungen für Investoren. Nach Schätzungen des Weltklimarats IPCC haben Emissionen bereits zu einem Temperaturanstieg von 1,1 °C geführt, der sich spätestens 2030 auf 1,5 °C erhöhen dürfte.⁹ Ohne weitreichende Maßnahmen werden die Temperaturen bis zum Jahr 2100 weltweit wahrscheinlich zwischen 2,2 °C und 3,5 °C steigen.¹⁰ Ein solcher Anstieg hätte noch häufigere Extremwetterereignisse, steigende Meeresspiegel und unumkehrbare ökologische Schäden zur Folge.

Auf Unternehmensebene besteht ein Zusammenhang zwischen Unternehmen, die in verstärktem Ausmaß extrem hohen Temperaturen ausgesetzt sind, und Umsatz- und Gewinneinbußen.¹¹ Auch Temperaturveränderungen und Wetterschocks werden mit negativen wirtschaftlichen Auswirkungen in Verbindung gebracht.¹² Selbst wenn wir die Emissionen heute radikal senken, dürfte die globale Wirtschaftsleistung bis 2050 deutlich zurückgehen.¹³

Schätzungen zufolge wird der Preis der Untätigkeit die Kosten für Anpassungsmaßnahmen zur Reduzierung der Erderwärmung auf maximal 2 °C bei Weitem übertreffen. Schon für sich genommen erfordern die Anpassungsmaßnahmen gewaltige Investitionssummen. So werden z. B. die entsprechenden Kosten für Entwicklungsländer in diesem Jahrzehnt mit jährlich 215 bis 387 Mrd. US-Dollar angesetzt.¹⁴

Politische Entscheidungsträger und Aufsichtsbehörden begegnen den Klimarisiken mit Maßnahmen zur Emissionsreduzierung sowie zur Verbesserung der Klimaberichterstattung und des Risikomanagements, während gleichzeitig der Kapitalfluss zu Unternehmen erleichtert wird, die an der Spitze des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft stehen. Nichtsdestotrotz bleibt das globale regulatorische Umfeld volatil und politische Neuausrichtungen tragen nur noch weiter zu dieser Unsicherheit bei. Für die Unternehmen, in die wir investieren, bedeutet das: Sie sind zunehmend Übergangsrisiken ausgesetzt und müssen flexible, zukunftssträchtige Strategien entwickeln, die nicht nur auf ihre Nachhaltigkeitsziele einzahlen, sondern auch der sich ständig weiterentwickelnden Regulierung Genüge tun.¹⁵

9. Die G20/OECD-Grundsätze der Corporate Governance finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.oecd.org/corporate/principles-corporate-governance/>.

10. Weltklimarat (IPCC) (2023): „Summary for policymakers“, in: H. Lee & J. Romero (Hrsg.): Climate change 2023: Synthesis report. Contribution of Working Groups I, II and III to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change (S. 1-34). <https://doi.org/10.59327/IPCC/AR6-9789291691647.001>.

11. Pankratz, N., Bauer, R., & Derwall, J. (2023): „Climate Change, Firm Performance, and Investor Surprises“, in: Management Science, 69(12). <https://doi.org/10.1287/mnsc.2023.4685>.

12. Tol, R. S. J. (2024): „A meta-analysis of the total economic impact of climate change“, in: Energy Policy, 185, 113922. <https://doi.org/10.1016/j.enpol.2023.113922>.

13. Kotz, M., Levermann, A., & Wenz, L. (2024): „The economic commitment of climate change“, in: Nature, 628, 551–557. <https://doi.org/10.1038/s41586-024-07219-0>.

14. Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) (2023): „Adaptation gap report 2023“. <https://www.unep.org/resources/adaptation-gap-report-2023>.

15. Reboredo, J. C., & Ugolini, A. (2022): „Climate transition risk, profitability, and stock prices“, in: International Review of Financial Analysis, 83, 102271. <https://doi.org/10.1016/j.irfa.2022.102271>.

Klimawandel

Dieses Thema umfasst:

Klimabedingte Übergangsrisiken	Grüne Lösungen	Klimaneutralitätsstrategien	Energiemanagement
Risiken eines gerechten Übergangs	Physische Klimarisiken	Treibhausgasemissionen	

Richtlinien zum verantwortungsvollen Investieren

Unsere globalen Richtlinien zum verantwortungsvollen Investieren sind als Leitfaden für unsere Anlage- und Engagement-Aktivitäten entwickelt worden.¹⁶ Um veränderten globalen Standards und Normen, regulatorischen Entwicklungen und Kundenpräferenzen Rechnung zu tragen, nehmen wir von Zeit zu Zeit Änderungen an diesen Richtlinien vor.

Richtlinie zu Kraftwerkskohle

Gemäß der Richtlinie zu Kraftwerkskohle von HSBC AM treten wir mit den Unternehmen in den Dialog, die mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes mit Kohle und/oder Koks kohle erwirtschaften, wobei wir die Emittenten mit dem höchsten Exposure priorisieren.

Wir erwarten, dass Unternehmen, deren Umsatz mit Kohle über diesem Schwellenwert liegt, eine angemessene TCFD-konforme oder gleichwertige Berichterstattung vorlegen. Sollte diese Offenlegung unzureichend bleiben, behalten wir uns vor, gegen die Wiederwahl zuständiger Leitungsorganmitglieder zu stimmen.

Energierichtlinie

Gemäß der Energierichtlinie von HSBC AM setzen wir uns mit den Übergangsplänen börsennotierter Emittenten auseinander, die für etwa 70 Prozent der relevanten Emissionen verantwortlich sind, und bewerten sie. Wir sind inzwischen auch mit Öl- und Gasunternehmen sowie Energie- und Versorgungsunternehmen in dieser Gruppe in Kontakt getreten und werden diesen Dialog über die gesamte Übergangszeit dieser Unternehmen aufrechterhalten.

Wir werden ihre Übergangspläne in Übereinstimmung mit einem Netto-Null-Szenario der IEA bewerten und dabei unter anderem Pläne zur Reduzierung der Kohlenstoffbelastung und zur Entwicklung alternativer Energiequellen, die Konformität der Investitionsausgaben, die Zeitpläne für den Übergang, die Zwischenziele für die Emissionsreduzierung und die Qualität der Offenlegung des Klimarisikomanagements und der Emissionsberichterstattung berücksichtigen. All diese Aspekte des Übergangs werden in die Engagement-Ziele einfließen, die wir für die Emittenten ansetzen.



16. Die Richtlinien von HSBC AM, einschließlich unserer Richtlinie zu Kraftwerkskohle und unserer Energierichtlinie, finden Sie unter dem folgenden Link: <https://www.assetmanagement.hsbc.de/de/institutional-investors/about-us/responsible-investing/policies>.

Klimawandel

Unser Engagement-Ansatz

Wir berücksichtigen im Rahmen unserer Engagement-Aktivitäten diverse Risiken und mögliche Wertschöpfungsmöglichkeiten. Ein Beispiel ist unsere interne Klimaneutralitätsbewertung, die wir bei Unternehmen durchführen, die gemäß unseren Berechnungen in der Kategorie finanziert Emissionen unter den oberen 70 Prozent sind. Nachstehend führen wir Good-Practice-Standards auf. Priority-Unternehmen, bei denen Klimawandel ein wesentliches Thema ist, ermutigen wir, auf diese Standards hinzuarbeiten.

Klimastrategie – einschließlich Dekarbonisierung und Emissionsverringerung	◆ Ansatz eines Netto-Null-Ziels für das gesamte Unternehmen, das alle wesentlichen Geschäftsbereiche und Betriebsabläufe abdeckt und mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens übereinstimmt ◆ Erarbeitung klarer kurz- und mittelfristiger zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, sowohl für Scope 1- und 2-Emissionen als auch für wesentliche Scope-3-Emissionen ◆ Entwicklung sektorspezifischer Dekarbonisierungsstrategien zur Unterstützung des Netto-Null-Ziels des Unternehmens (einschließlich Klimaschutzlösungen und Zielen zur Steigerung des grünen Umsatzwachstums) ◆ Investitionsvorhaben zur Unterstützung der Netto-Null-Ziele des Unternehmens ◆ Bei Unternehmen, die unter unsere Energierichtlinie oder unsere Richtlinie zu Kraftwerkskohle fallen: Entwicklung eines überzeugenden Übergangsplans (s.o.)
Klimarisiko und -berichterstattung	◆ Umfassende Offenlegung von Klimarisiken und Szenarioplanungen, einschließlich Details zu den verwendeten Annahmen, z. B. zur CO₂-Bepreisung. Wir raten Unternehmen nachdrücklich dazu, sich an den Empfehlungen der TCFD zu orientieren und gemäß IFRS S2 zu berichten. ◆ Offenlegung von Emissionswerten und Vorlage einer unabhängigen Bestätigung dieser Informationen, einschließlich des Verlaufs der Emissionssenkungen (absolute Emissionen und Emissionsintensität)
Anpassung an den Klimawandel	◆ Bewertung und Offenlegung von potenziellen klimabezogenen Chancen, Risiken und Lücken in der Widerstandsfähigkeit – auf kurz-, mittel- und langfristige Sicht, jeweils im Vergleich mit etablierten Nachhaltigkeitspfaden (sollte die Vermögenswerte, die eigenen Aktivitäten und die Wertschöpfungskette des Unternehmens umfassen) ◆ Entwicklung eines klaren Plans zur Steuerung, Überwachung und Anpassung an physische Risiken, einschließlich Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz der eigenen Aktivitäten und in der Wertschöpfungskette ◆ Berücksichtigung von Überlegungen zu physischen Klimarisiken in der Unternehmensstrategie, bei Investitionsvorhaben und in Risikomanagementverfahren zur Stärkung der Business Resilience ◆ Offenlegung der Auswirkungen physischer Ereignisse auf die eigenen Aktivitäten und die Wertschöpfungskette des Unternehmens, sofern wesentlich
Gerechter Übergang	◆ Offenlegung, wie das Unternehmen mit Stakeholdern, einschließlich Arbeitnehmern, Lieferanten und Gemeinschaften, zusammengearbeitet hat, um die mit der Energiewende verbundenen Auswirkungen in ihrer Klimastrategie zu ermitteln ◆ Identifizierung von Chancen und Risiken, die ein gerechter Übergang birgt, und Entwicklung eines geeigneten Ansatzes zur Berücksichtigung dieser Aspekte ◆ Integration der Ziele eines gerechten Übergangs in die Übergangspläne, z. B. spezifische Kennzahlen oder Ziele für die Bereiche Mitarbeiterschulung und -entwicklung, Schaffung grüner Arbeitsplätze, Dialog etc.
Klimapolitik einschließlich Lobbyarbeit	◆ Verantwortlichkeit des oberen Managements für die Klimastrategie des Unternehmens und ausreichende Überwachung wesentlicher Klimarisiken durch das Leitungsgremium ◆ Veröffentlichung der klimapolitischen Positionierung des Unternehmens und Beurteilung der Übereinstimmung von Lobbytätigkeiten mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens

Bioökonomie und Naturkapital



Gründe für unser Engagement

Bioökonomie meint in diesem Kontext ein Wirtschaftssystem, das natürliche Ressourcen wie Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen nutzt, um Lebensmittel, Rohstoffe und Energie zu produzieren. Naturkapital bezeichnet die globale Gesamtheit aller Naturgüter, einschließlich geologischer Ressourcen, Boden, Luft, Wasser und Lebewesen.

Der Verlust biologischer Vielfalt und die Schädigung natürlicher Ökosysteme haben kritische Werte erreicht und bergen signifikante wirtschaftliche Risiken. Mehr als ein Viertel der Arten weltweit sind vom Aussterben bedroht.¹⁷ Diese drastische Entwicklung gefährdet die Erbringung von für das menschliche Wohlbefinden essenziellen Ökosystemdienstleistungen wie Bestäubung, Wasserreinigung und die Regulierung des Klimas. Unternehmen, die die Biodiversität und Natur negativ beeinflussen, sehen sich zunehmend regulatorischen und Reputationsrisiken ausgesetzt, da Regierungen und die Öffentlichkeit immer mehr auf diese Themen achten.

Für viele der Branchen und Unternehmen, in die wir im Namen unserer Kunden investieren, sind Ökosystemdienstleistungen wichtig: Schätzungen zufolge ist mehr als die Hälfte des weltweiten BIP leicht oder stark von der Natur und ihren Dienstleistungen abhängig.¹⁸ Auch das Überschreiten von Kipp-Punkten bei den wichtigsten Ökosystemdienstleistungen wie Insektenbestäubung, Meeresfischerei und Holzbeschaffung könnte bis spätestens 2030 für einen Rückgang des weltweiten BIP um 2,7 Bio. US-Dollar (über 2 Prozent der globalen Wertschöpfung) sorgen. Länder mit niedrigem Einkommen wären dabei am stärksten betroffen.¹⁹ Die Menschheit profitiert auf vielfältige Weise von der Natur – nicht nur vom inhärenten Wert natürlicher Ressourcen. Daher legen Investoren ihr Augenmerk zunehmend auf Geschäftsmodelle, die zur Wiederherstellung – statt zu einer Schädigung – von Biodiversität und Natur beitragen.

Das Thema Bioökonomie und Naturkapital ist komplex und sehr breit angelegt. Dennoch können wir es im Rahmen unserer Engagement-Aktivitäten adressieren, indem wir uns auf Kernbereiche wie Abholzung, landwirtschaftliche Praktiken (z. B. regenerative Landwirtschaft), verantwortungsvolle Viehzucht (einschließlich Tierschutz und der Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen), Übernutzung natürlicher Ressourcen, Verschmutzung (Luft, Wasser, Boden) und Förderung der Kreislaufwirtschaft konzentrieren.

17. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Rote Liste der IUCN: <https://www.iucnredlist.org/>.

18. Weltwirtschaftsforum (2020): „Nature risk rising: Why the crisis engulfing nature matters for business and the economy“. https://www3.weforum.org/docs/WEF_New_Nature_Economy_Report_2020.pdf. Vgl. auch PricewaterhouseCoopers (2023): „Managing nature risks: A guide for business“.

<https://www.pwc.com/gx/en/strategy-and-business/content/sbpwc-2023-04-19-Managing-nature-risks-v2.pdf>.

19. Johnson, J. A., Ruta, G., Baldos, U., Cervigni, R., Chonabayashi, S., Corong, E., Gavryliuk, O., Gerber, J., Hertel, T., Nootenboom, C., & Polasky, S. (2021): „The economic case for nature: A global earth-economy model to assess development policy pathways“. Weltbank. <https://hdl.handle.net/10986/35882>.

Bioökonomie und Naturkapital

Dieses Thema umfasst:

Luftqualität, Verschmutzung & Giftmüll	Naturbasierte Lösungen	Rohstoffbeschaffung	Biodiversität & Umweltbelastung
Naturstrategien	Wasser- und Abfallwirtschaft	Kreislaufwirtschaft	Produktdesign & Product-Lifecycle- Management

Unser Engagement-Ansatz

Uns ist bewusst, dass Natur und Biodiversität eine große Bandbreite an umweltbezogenen Themen umfasst und sich die Vorgehensweisen in diesem Bereich kontinuierlich weiterentwickeln. Nachstehend führen wir Good-Practice-Standards auf. Priority-Unternehmen, bei denen Bioökonomie und Naturkapital wesentliche Themen sind, ermutigen wir, auf diese Standards hinzuarbeiten.

Darüber hinaus befassen wir uns auch mit sektor- und branchenspezifischen Tätigkeiten. Wir wissen, dass es sich um ein komplexes Thema handelt und es schwierig sein kann, entsprechende Ziele zu setzen, insbesondere da wissenschaftlich fundierte sektorbezogene Nachhaltigkeitspfade und universelle Kennzahlen ständig weiterentwickelt werden. Wir ermutigen Unternehmen, weiter an sich zu arbeiten und die vielen öffentlich verfügbaren Ressourcen zu nutzen. Im Rahmen unserer Engagement-Aktivitäten ist es uns wichtig, Good-Practice-Standards zu teilen, um zu positiven Ergebnissen beizutragen.

Bioökonomie und Naturkapital: Strategie	◆ Öffentliche Anerkennung der Bedeutung des Verlusts von Biodiversität und Natur und Eingehen einer Selbstverpflichtung, nach der Unternehmen ihre negativen Auswirkungen minimieren sowie bis spätestens 2030 Maßnahmen zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Ökosysteme in allen Bereichen ihrer Aktivitäten und entlang ihrer Wertschöpfungsketten treffen werden ◆ Entwicklung eines entsprechenden unternehmensweiten Plans. Wir sind der Meinung, dass Unternehmen Maßnahmen dort priorisieren sollten, wo sie den größten positiven Beitrag zur Biodiversität und Natur leisten können, wie z. B. durch eine Null-Abholzungspolitik oder die Verpflichtung, nicht in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität tätig zu sein oder Ressourcen nicht von dort zu beziehen. ◆ Klare Zielsetzung unter Berücksichtigung spezifischer Auswirkungen, Abhängigkeiten, Chancen und Risiken – sowie unter Einbindung von Informationen über die verwendeten Ausgangswerte und Methoden. Nach Good-Practice-Standards sollten Ziele terminiert und wissenschaftlich fundiert sein.
Bioökonomie und Naturkapital: Risiko und Berichterstattung	◆ Bewertung der Auswirkungen, Abhängigkeiten, Chancen und Risiken in Bezug auf Biodiversität und Natur in allen Bereichen ihrer Aktivitäten und entlang ihrer Wertschöpfungsketten ◆ Eine mindestens jährliche Offenlegung des Fortschritts im Bereich Natur und Biodiversität im Rahmen von Nachhaltigkeitsberichten und CDP-Reporting. Wir halten Unternehmen auch zu einer TNFD-konformen Berichterstattung an.
Bioökonomie und Naturkapital: Governance	◆ Einrichtung und Offenlegung einer Aufsicht auf Ebene des Leitungsorgans und des Managements, um Verantwortlichkeit und Transparenz zu stärken, sowie Definition des Umfangs der abgedeckten Aktivitäten. Dabei sollten entsprechende Schulungsmaßnahmen für Mitarbeitende priorisiert werden.
Verpflichtung zu Bioökonomie und Naturkapital	◆ Erarbeitung und Teilen von bewährten Praktiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette, und zwar in Zusammenarbeit mit betroffenen indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften ◆ Begünstigung systemischer Veränderungen durch die Teilnahme an Wirtschaftsverbänden und den Austausch mit politischen Entscheidungsträgern und anderen Stakeholdern

Menschenrechte



Gründe für unser Engagement

Unternehmen spielen eine wichtige Rolle, wenn es um die Achtung und Wahrung von Menschenrechten geht. Das Thema wird zunehmend als wesentlicher Faktor für die Einhaltung regulatorischer Vorgaben, für das Risikomanagement von Reputationsrisiken, die operative Stabilität und eine widerstandsfähige Lieferkette gesehen. Als Investoren konzentrieren wir uns auf Menschenrechtsverletzungen, die am wahrscheinlichsten signifikante negative Auswirkungen haben werden und (indirekt) auf Tätigkeiten von Unternehmen in unseren Anlageportfolios zurückzuführen sind.

Die Nichtbeachtung solcher Vergehen kann schlussendlich zu Strafzahlungen, regulatorischen Untersuchungen, Betriebsunterbrechungen oder Lieferkettenstörungen, Markenschaden, Boykott und einem Verlust des Marktzugangs führen. Diese Risiken wirken sich nicht nur auf die Ertragslage der Unternehmen aus, in die wir investieren; vielmehr entstehen auch Finanz- und Reputationsrisiken für die Investitionen unserer Kunden.

Weltweit werden Menschenrechte zunehmend in Gesetzen und regulatorischen Vorgaben verankert, zunächst eher in Offenlegungsanforderungen, inzwischen auch in Form verpflichtender Lieferkettensorgfaltspflichten und Importkontrollen. Auch auf Branchenebene bemüht man sich um standardisierte menschenrechtsbezogene Offenlegungen. Beispiele hierfür sind die jüngst ins Leben gerufene Taskforce zu Ungleichheit und sozialbezogene finanzielle Angaben (TISFD) sowie der Arbeitsplan des ISSB, im Rahmen dessen untersucht werden soll, ob künftig auch Angaben zu Humankapital in Offenlegungsstandards integriert werden sollen.²⁰

Während negative Auswirkungen auf die Menschenrechte, z. B. in Form von moderner Sklaverei, in allen Sektoren auftreten können, gibt es einzelne Branchen, Regionen oder Geschäftsmodelle, bei denen das Risiko besonders hoch ist. Wenn wir mit den Unternehmen, in die wir investieren, in den Kontakt treten, behalten wir im Hinterkopf, dass Menschenrechtsfragen nicht nur komplex und häufig mit allgemeinen politischen und systemischen Herausforderungen verknüpft sind, sondern in manchen Fällen auch außerhalb des Einflussbereichs der Unternehmen liegen (z. B. wenn staatliche Akteure beteiligt sind).

Dieses Thema umfasst:

Menschenrechte

Gesellschaftliche Beziehungen

Lieferkettenmanagement

20. Für weitere Informationen verweisen wir auf die folgenden Links: <https://www.tisfd.org/> und <https://www.ifrs.org/projects/work-plan/human-capital/#about>.

Menschenrechte

Unser Engagement-Ansatz

Nachstehend führen wir Good-Practice-Standards auf. Priority-Unternehmen, bei denen Menschenrechte ein wesentliches Thema sind, ermutigen wir, auf diese Standards hinzuarbeiten.

Menschenrechts-politik	◆ Verabschiedung einer öffentlichen Richtlinie, in der sich Unternehmen zur Achtung der Menschenrechte verpflichten – idealerweise im Einklang mit globalen Standards wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), dem UN Global Compact (UNGC) oder den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln²¹
Überwachung durch das Leitungsgremium	◆ Vorlegen von Nachweisen für die Überwachung von Menschenrechtsverpflichtungen, -praktiken und -bilanz durch das Leitungsorgan und das obere Management
Due-Diligence-Prozess	◆ Entwicklung eines robusten Due-Diligence-Prozesses, um negative Menschenrechtsauswirkungen auf Stakeholder im Betrieb, in Produkten und Dienstleistungen sowie entlang der Wertschöpfungskette zu identifizieren und zu bewerten. Der Ansatz kann je nach Branche, Region oder Geschäftsmodell variieren. ◆ Ergreifen von Maßnahmen zur Vermeidung von negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte
Beschwerde-mechanismen und Abhilfe	◆ Bereitstellung von Beschwerdemechanismen, die frei zugänglich sind und vor Vergeltungsmaßnahmen schützen ◆ Zeitnahe Untersuchungen bei festgestellten Verstößen und Entwicklung von Korrekturmaßnahmenplänen sowie Einbeziehung von Drittmeinungen und Bereitstellung wirksamer Abhilfemaßnahmen und transparenter Kommunikation für betroffene Stakeholder
Laufende Überwachung	◆ Integration von Erkenntnissen in relevante Geschäftsprozesse und fortlaufende Überwachung sich entwickelnder und neuer Risiken
Offenlegung	◆ Mehr Transparenz durch Offenlegung in diesen Bereichen (einschließlich relevanter Kennzahlen, Zielvorgaben und Fallstudien)

Wir wissen, dass allgemeinere menschenrechtsbezogene Herausforderungen auch Stewardship auf Systemebene erfordern können – z. B. um die Transparenz und Einheitlichkeit entsprechender Daten sowie die von gewerblichen Datenanbietern durchgeführten Bewertungen zu verbessern.

21. Für weitere Informationen verweisen wir auf die folgenden Links: https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/publications/guidingprinciplesbusinessshr_en.pdf, <https://unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles> und <https://mneguidelines.oecd.org/>.

HR



Gründe für unser Engagement

Wenn Gesellschaften wirtschaftlich inklusiver werden, sodass mehr Menschen ein höheres Einkommen haben und dank ihres Wohlstands Ausgaben tätigen und investieren können, birgt das erhebliche Investitionsmöglichkeiten. In unseren eigenen Portfolios haben wir im Rahmen unserer Engagement-Aktivitäten beobachtet, dass Unternehmen, die gute Arbeitsbedingungen und eine faire Vergütung anbieten, von engagierteren und produktiveren Mitarbeitern berichten. Davon profitieren auch die Unternehmen, und zwar in Form von loyalen Mitarbeitern, Innovation und erstklassigem Kundenservice. In wissenschaftlichen Studien hat sich gezeigt, dass es in Ländern mit flexiblen Arbeitsmärkten einen Zusammenhang zwischen Mitarbeiterzufriedenheit und Unternehmenswert gibt: Die aus Arbeitnehmersicht beliebtesten Unternehmen schneiden am Aktienmarkt besser ab als ihre Mitbewerber.²² Darüber hinaus hat man herausgefunden, dass die positive Korrelation zwischen Mitarbeiterzufriedenheit und Outperformance vor allem in Schwächephasen ausgeprägt ist, was wiederum Investoren, Mitarbeitenden und der Gesellschaft im Allgemeinen zugutekommen kann.²³

Der Einfluss von Diversität kann zwar von Faktoren wie Unternehmenskultur und Unternehmensführung abhängen, doch Investoren und andere Stakeholder erkennen zunehmend an, dass unterschiedliche Erfahrungen, Kompetenzen, Standpunkte und Hintergründe Entscheidungsfindungsprozesse und die Fähigkeit, mit komplexen Herausforderungen und Situationen umzugehen, verbessern können. Wissenschaftliche Studien haben auch einen positiven Zusammenhang zwischen Geschlechtervielfalt und Performance eruiert,²⁴ wenngleich der allgemeine gesellschaftliche Kontext weiterhin entscheidend für die Stärke dieses Zusammenhangs ist.²⁵

Dieses Thema umfasst:

Zugang & Erschwinglichkeit	Mitarbeiterengagement
Arbeitsverhältnis	Inklusion & Zugehörigkeit
Arbeitsschutz	Möglichkeiten sozialer Inklusion

22. Edmans, A., Pu, D., Zhang, C., & Li, L. (2023): „Employee satisfaction, labor market flexibility, and stock returns around the world“, in: Management Science, Veröffentlichung bevorstehend. <https://doi.org/10.2139/ssrn.2461234>.
23. Boustanifar, H., & Kang, Y. D. (2021): „Employee satisfaction and long-run stock returns, 1984-2020“, in: Financial Analysts Journal, 78(3), 129-151. <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.3933687>.
24. Brahma, S., Nwafor, C., & Boateng, A. (2021): „Board gender diversity and firm performance: The UK evidence“, in: International Journal of Finance and Economics, 26(4), 5704-5719. <https://doi.org/10.1002/ijfe.2089>.
25. Zhang, L. (2020): „An institutional approach to gender diversity and firm performance“, in: Organization Science, 31(2). <https://doi.org/10.1287/orsc.2019.1297>.

HR

Unser Engagement-Ansatz

Nachstehend führen wir Good-Practice-Standards auf. Priority-Unternehmen, bei denen HR ein wesentliches Thema ist, ermutigen wir, auf diese Standards hinzuarbeiten.

Arbeitsbedingungen	◆ Sicherstellung solider Arbeitsschutzmaßnahmen ◆ Erarbeitung durchdachter Mitarbeiterschulungsprogramme und Möglichkeiten für die berufliche Weiterentwicklung ◆ Bereitstellung einer formellen Plattform, auf der Mitarbeiter dem Management Feedback geben können, sowie Entwicklung starker und sicherer Mechanismen, mit denen Mitarbeiter ethische Bedenken äußern können ◆ Offenlegung (in Form einer öffentlichen Berichterstattung) qualitativ hochwertiger Daten und Berichte über Arbeitsbedingungen, berufliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten und Arbeitnehmermeinungen, damit Investoren verstehen, wie Unternehmen das Thema Mitarbeiterentwicklung handhaben
Faire Vergütung	◆ Existenzsichernde Löhne²⁶ für Mitarbeitende sowie transparente und flexible Arbeitszeiten sowie andere sinnvolle Leistungen, z. B. breit angelegte Mitarbeiterbeteiligungspläne ◆ Offenlegung und Verringerung geschlechts- und herkunftsspezifischer Lohnunterschiede gemäß rechtlichen und regulatorischen Anforderungen ◆ Sicherstellung einer im unternehmensinternen und gesellschaftlichen Kontext angemessenen Vergütung des Führungsteams
Inklusion und Zugehörigkeit	◆ Stärkung der Vielfalt (z. B. mit Blick auf den Hintergrund, die Kompetenzen, Erfahrungen und Standpunkte) auf allen Ebenen – einschließlich Leitungsorgan, oberem Management und Belegschaft – durch geeignete Einstellungs-, Schulungs- und Beförderungsverfahren ◆ Erhebung, Veröffentlichung und Überwachung detaillierter Diversitätsdaten, aufgeschlüsselt nach Dienstalter und Einsatzregionen/-ländern²⁷ ◆ Festlegung terminierter Ziele zur Verbesserung der Diversitätskennzahlen, sofern nach anwendbarem Recht erlaubt ◆ Ergreifung von Maßnahmen, damit sich alle einbezogen und respektiert fühlen. Diese Maßnahmen sollten verschiedene Phasen der Beschäftigung abdecken, einschließlich Einstellung, Schulung, Beförderung und tägliche Arbeitsregelungen. ◆ Regelmäßige Fortschrittsmessung und Berichterstattung zu Inklusionsinitiativen

26. Definiert von der Global Living Wage Coalition als: „Die Vergütung, die ein Arbeitnehmer an einem bestimmten Ort für eine Standardarbeitswoche erhält und die ausreicht, um dem Arbeitnehmer und seiner Familie einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen.“ Für weitere Informationen verweisen wir auf den folgenden Link: <https://www.globallivingwage.org/about/what-is-a-living-wage/>.

27. Wir wissen, dass marktspezifische Umstände die Datenerhebung erschweren können. Das berücksichtigen wir bei unseren Engagement-Aktivitäten.

Bewährte Technologien und Daten



Gründe für unser Engagement

Digitale Konnektivität kann nicht nur die Zusammenarbeit innerhalb der globalen Gemeinschaft fördern, sondern auch zu Wirtschaftswachstum und einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Wahr ist jedoch auch, dass schnelle technologische Veränderungen sowohl die Gesellschaft als auch die Geschäftswelt destabilisieren und dadurch signifikante Chancen und Risiken für Investoren bereithalten können.

Regierungen und Aufsichtsbehörden, u. a. im Vereinigten Königreich, in der EU und den USA, haben – nach zuvor eingeführten Datensicherheits- und Datenschutzregelungen wie der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) – neue Vorschriften eingeführt, um den Risiken Rechnung zu tragen, die im Zusammenhang mit der Digitaltechnologie (z. B. KI oder digitale Vermögenswerte) entstehen.²⁸ Die Regulatorik erhöht Compliance-Kosten und das Risiko umfangreicher Strafzahlungen für Verstöße, zudem kann sie Innovationen hinterherhinken, wodurch einige Risiken möglicherweise nicht auf Unternehmens- oder Systemebene adressiert werden. Gleichzeitig intensivieren große Tech-Unternehmen ihre Lobbyingaktivitäten, um dafür zu sorgen, dass die Regulierung mit ihren geschäftlichen Interessen in Einklang steht.

Fehlinformationen und Desinformationen auf digitalen Plattformen können die öffentliche Wahrnehmung verzerren und das Vertrauen in Institutionen schmälern. Wenn in der Folge die Reputation von Unternehmen geschädigt wird, die Volatilität am Markt steigt oder das Vertrauen der Investoren erodiert wird, kann es Risiken für Unternehmen und Finanzmärkte bergen. Es ist zudem möglich, dass digitale Plattformen von staatlichen Akteuren abgeschaltet werden oder dass ihre Inhalte zensiert werden. Dies kann zu Auswirkungen auf die Menschenrechte haben und zum anderen die Geschäftskontinuität der betreibenden Unternehmen beeinträchtigen.

Da die Nachfrage nach digitalen Produkten (insbesondere nach KI-Produkten) steigt und damit die Nachfrage nach Energie und Rohstoffen erhöht, geht die internationale Energieagentur IEA davon aus, dass sich der Energieverbrauch durch Rechenzentren, KI und den Kryptowährungssektor bis 2026 (ggü. 2024) verdoppeln könnte.²⁹ Zudem können Produktionskosten und -volumina in einigen Sektoren durch wirtschaftliche Schocks wie die COVID-19-Pandemie und geopolitischen Wettbewerb um wesentliche Rohstoffe und Komponenten wie Halbleiter beeinträchtigt werden.

Dieses Thema umfasst:

Datensicherheit & Datenschutz	Governance & Verantwortung für Produkte und Dienstleistungen	Qualität & Sicherheit von Produkten und Dienstleistungen
-------------------------------	--	--

28. Beispiele sind der „Digital Markets, Competition and Consumers Act 2024“ des Vereinigten Königreichs (<https://www.legislation.gov.uk/ukpga/2024/13/contents>), das Gesetz über digitale Märkte der EU (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32022R1925>) und der „Financial Innovation and Technology for the 21st Century Act“ der USA (<https://www.congress.gov/bills/118th-congress/house-bill/4763>).

29. Internationale Energieagentur IEA (2024): „Electricity 2024: Executive summary“. <https://www.iea.org/reports/electricity-2024/executive-summary>.

Bewährte Technologien und Daten

Unser Engagement-Ansatz

Nachstehend führen wir Good-Practice-Standards auf. Priority-Unternehmen, bei denen bewährte Technologien und Daten wesentliche Themen sind, ermutigen wir, auf diese Standards hinzuarbeiten.

Technologie- und Datenrisiken	◆ Identifizierung des und Berichterstattung über den Umgang des Unternehmens mit nachhaltigkeitsbezogenen und finanziellen Risiken, die sich aus der Bereitstellung oder Nutzung von Technologie und Daten (einschließlich Voreingenommenheit und Fehlinformationen) ergeben können ◆ Schaffung von Transparenz hinsichtlich der Nutzung und Auswirkung von KI aus operativer sowie aus produkt- bzw. leistungsbezogener Sicht ◆ Anwendung internationaler Standards für den verantwortungsvollen Einsatz von KI, z. B. ISO/IEC 42001
Sicherheit und Schutz	◆ Ergreifen von Maßnahmen für die Cybersicherheit, auch innerhalb digitaler Lieferketten ◆ Einbettung wirksamer Schutz-, Sicherheits- und Präventionsstrategien in technologie- und datenbezogene Richtlinien ◆ Durchführung unabhängiger Überprüfungen und Verifizierungen technologie- und datenbezogener Richtlinien ◆ Anwendung internationaler Standards in Bezug auf Informationssicherheit, Cybersicherheit und Datenschutz, z. B. ISO/IEC 27001
Datensicherheit und digitale Rechte	◆ Aufklärung von Mitarbeitern und Benutzern über die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Verbreitung von Daten ◆ Sicherstellung des Datenschutzes und der Datensicherheit und verstärkte Sorgfaltspflicht bei allen Geschäftsmodellen oder -aktivitäten, bei denen das Risiko einer Rechtsverletzung besteht ◆ Ergreifen von Maßnahmen zur Wahrung, zum Schutz und zur Achtung der Menschenrechte in einer digitalen Umgebung, z. B. durch die Einrichtung eines unabhängigen und fachkundigen Ausschusses zum Schutz der digitalen Menschenrechte sowohl innerhalb als auch außerhalb des digitalen Raums
Technologie- und Datenlösungen	◆ Identifizierung von Möglichkeiten für Technologie- und Datenlösungen, die ökologische und soziale Praktiken berücksichtigen

Die dargestellten Informationen können auf die weltweit durch HSBC Asset Management verwalteten Vermögenswerte bzw. auf deren globale Geschäftsdaten und Richtlinien verweisen. Auch wenn lokale Gesellschaften von HSBC Asset Management an der Umsetzung und Anwendung globaler Richtlinien beteiligt sein können, beziehen sich die aufgeführten Zahlen und Verpflichtungen möglicherweise nicht unmittelbar auf die Position der jeweiligen lokalen Gesellschaft von HSBC Asset Management.

Wir und viele unserer Kunden tragen gegenwärtig zu Treibhausgasemissionen bei. Wir haben eine Strategie entwickelt, um unsere eigenen Emissionen zu reduzieren und unsere Kunden bei der Senkung ihrer Emissionen zu unterstützen. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/net-zero>.

Der Wert der Investments und der damit verbundenen Erträge kann steigen und fallen. Ein Investor erhält möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben zur Wertentwicklung beziehen sich auf die Vergangenheit und bieten keine Gewähr für die künftige Ertragsentwicklung. Die künftigen Erträge hängen u. a. von den Marktbedingungen, dem Geschick des Anlageverwalters, dem Risikoniveau und den Gebühren ab. Bei Anlagen in ausländische Vermögenswerte kann das Währungsrisiko dazu führen, dass der Wert dieser Anlagen steigt oder fällt. Anlagen in Schwellenländern sind naturgemäß mit einem höheren Risiko verbunden und tendenziell volatiler als Anlagen an manchen etablierten Märkten. Die Volkswirtschaften von Schwellenländern sind in der Regel sehr stark vom internationalen Handel abhängig. Daher waren sie in der Vergangenheit und könnten auch künftig negativ von Handelsbarrieren, Währungsbeschränkungen, staatlichen Eingriffen in Wechselkursrelationen und anderen protektionistischen Maßnahmen in den Ländern und Territorien, mit denen sie Handel treiben, betroffen sein. Ferner wurden und werden diese Volkswirtschaften möglicherweise auch künftig durch die wirtschaftlichen Bedingungen in den Ländern und Territorien, mit denen sie Handel treiben, beeinträchtigt.

Der Inhalt dieses Dokuments darf weder vervielfältigt noch ganz oder teilweise zu gleich welchen Zwecken an natürliche oder juristische Personen weitergegeben werden. Der Nutzer haftet für jegliche unbefugte Vervielfältigung oder Verwendung dieses Dokuments, die rechtliche Schritte nach sich ziehen kann. Dieses Dokument dient einzig der allgemeinen Information und stellt weder eine Finanzberatung noch eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Anlagen dar. Einige der in diesem Dokument enthaltenen Aussagen stellen möglicherweise zukunftsgerichtete Aussagen dar, die aktuelle Erwartungen oder Prognosen künftiger Ereignisse beinhalten. Derartige zukunftsgerichtete Aussagen sind nicht als Garantien einer künftigen Wertentwicklung oder künftiger Ereignisse zu verstehen und mit Risiken und Unwägbarkeiten verbunden. Die tatsächlichen Ergebnisse können aufgrund verschiedener Faktoren erheblich von den in diesen zukunftsgerichteten Aussagen enthaltenen Prognosen abweichen. Wir verpflichten uns nicht zur Aktualisierung der hierin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen oder der Gründe, aus denen die tatsächlichen Ergebnisse unter Umständen von den in den zukunftsgerichteten Aussagen prognostizierten Ergebnissen abweichen könnten. Bei diesem Dokument handelt es sich nicht um ein vertragliches Dokument; es ist in keiner Weise als Aufforderung oder Empfehlung zum Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments in einer Rechtsordnung zu verstehen, in der ein solches Angebot rechtswidrig wäre. Die hierin zum Ausdruck gebrachten Ansichten und Meinungen entsprechen denen von HSBC Asset Management zum Zeitpunkt der Erstellung und können sich jederzeit ändern. Zudem sind sie nicht notwendigerweise indikativ für die aktuelle Zusammensetzung des Portfolios. Die von HSBC Asset Management verwalteten individuellen Portfolios spiegeln in erster Linie die Ziele, Risikopräferenzen und Zeithorizonte der Kunden sowie die Marktliquidität wider. Ausländische Märkte und Schwellenländer. Investments an ausländischen Märkten sind mit Risiken wie Wechselkursschwankungen, potenziellen Unterschieden bei den Rechnungslegungs- oder Besteuerungsverfahren sowie möglichen politischen, wirtschaftlichen und Marktrisiken verbunden. Bei Investments in Schwellenländern, deren Märkte zudem volatiler und weniger liquide als entwickelte ausländische Märkte sind, sind diese Risiken noch stärker ausgeprägt. Dieser Kommentar dient nur zu Informationszwecken. Es handelt sich hierbei um eine Marketingmitteilung, die keine Anlageberatung oder Empfehlung an ihre Leser zum Kauf oder Verkauf eines Investments darstellt. Desgleichen ist dieses Dokument nicht als Finanzanalyse zu verstehen. Dieses Dokument wurde nicht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen erstellt und unterliegt keinem Handelsverbot vor seiner Verbreitung. Es ist nicht rechtsverbindlich, und wir sind nicht gesetzlich verpflichtet, Ihnen dieses Dokument zur Verfügung zu stellen.

Soweit nicht anders angegeben, stammen alle Daten von HSBC Asset Management. Alle Informationen von Seiten Dritter stammen aus Quellen, die wir für zuverlässig halten, deren Richtigkeit wir jedoch nicht unabhängig überprüft haben.

HSBC Asset Management ist der Markenname des Vermögensverwaltungsbereichs der HSBC-Gruppe, der auch Investmentleistungen umfasst, die unter Umständen durch unsere regulierten Gesellschaften vor Ort erbracht werden. Gesellschaften der Unternehmensgruppe HSBC Asset Management erbringen in vielen Ländern und Territorien der Welt Anlageberatungs- und Fondsverwaltungsleistungen. Konzernobergesellschaft ist HSBC Holdings Plc. (die HSBC-Gruppe). Die vorstehenden Informationen werden von folgenden Gesellschaften ausgegeben:

- In Argentinien wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management Argentina S.A., Sociedad Gerente de Fondos Comunes de Inversión, Agente de administración de productos de inversión colectiva de FCI N°1, herausgegeben.
- In Australien wird es durch HSBC Bank Australia Limited, ABN 48 006 434 162, AFSL 232595, für HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited, ARBN 132 834 149, und HSBC Global Asset Management (UK) Limited, ARBN 633 929 718, herausgegeben. Dieses Dokument richtet sich einzig an institutionelle Investoren und darf nicht an Privatkunden („retail clients“ im Sinne des Corporations Act) weitergegeben werden. HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited und HSBC Global Asset Management (UK) Limited sind von dem Erfordernis befreit, für ihre Finanzdienstleistungen in Australien über eine Zulassung als Finanzdienstleister nach Maßgabe des Corporations Act verfügen zu müssen. HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited untersteht nach dem Recht von Hongkong, das sich vom australischen Recht unterscheidet, der Aufsicht der Securities and Futures Commission in Hongkong. HSBC Global Asset Management (UK) Limited untersteht nach dem Recht des Vereinigten Königreichs, das sich vom australischen Recht unterscheidet, der Aufsicht der britischen Financial Conduct Authority. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass diese Behörde vor dem 1. April 2013 die Bezeichnung Financial Services Authority of the United Kingdom trug.
- In Bermuda wird das Dokument durch HSBC Global Asset Management (Bermuda) Limited, 37 Front Street, Hamilton, Bermuda, herausgegeben, die von der Bermuda Monetary Authority für das Anlagegeschäft zugelassen ist.
- In Chile: Die Geschäftstätigkeit am Sitz der HSBC oder in ihren ausländischen Zweigstellen unterliegt nicht der Aufsicht und den Vorschriften chilenischer Behörden und fällt nicht unter die Ausfallbürgschaft des chilenischen Staates. Weitere Informationen zur staatlichen Einlagensicherung erhalten Sie bei Ihrer Bank oder unter www.sbif.cl.
- In Kolumbien: HSBC Bank USA NA verfügt über einen von der kolumbianischen Finanzaufsichtsbehörde Superintendencia Financiera de Colombia (SFC) bevollmächtigten Vertreter, sodass ihre Tätigkeit den allgemeinen finanzgesetzlichen Vorschriften entspricht. Die SFC hat die an die Anleger gerichteten Informationen nicht überprüft. Dieses Dokument ist nur für institutionelle Investoren in Kolumbien und nicht für die öffentliche Verbreitung gedacht.

- In Finnland, Norwegen, Dänemark und Schweden wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management (France) herausgegeben, eine von der französischen Finanzmarktaufsicht AMF regulierte Vermögensverwaltungsgesellschaft (Nr. GP99026), sowie durch die Zweigstelle Stockholm der HSBC Global Asset Management (France), die der schwedischen Finanzaufsichtsbehörde Finansinspektionen untersteht.
- In Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Luxemburg, Portugal und Griechenland wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management (France) herausgegeben, eine von der französischen Finanzmarktaufsicht AMF regulierte Vermögensverwaltungsgesellschaft (Nr. GP99026).
- In Deutschland wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH herausgegeben, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) (deutsche Kunden) bzw. der österreichischen Finanzmarktaufsicht FMA (österreichische Kunden) untersteht.
- In Hongkong wird dieses Dokument durch die von der Aufsichtsbehörde Securities and Futures Commission regulierte HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited herausgegeben. Dieses Video bzw. diese Inhalte wurden nicht von der Securities and Futures Commission überprüft.
- In Indien wird dieses Dokument durch HSBC Asset Management (India) Pvt Ltd. herausgegeben, die der Aufsicht des indischen Securities and Exchange Board unterliegt.
- In Italien und Spanien wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management (France) herausgegeben, eine von der französischen Finanzmarktaufsicht AMF regulierte Vermögensverwaltungsgesellschaft (Nr. GP99026), sowie durch die Niederlassungen der HSBC Global Asset Management (France) in Italien und Spanien, die der Aufsicht der italienischen Zentralbank Banca d'Italia sowie der italienischen Börsenaufsichtsbehörde Commissione Nazionale per le Società e la Borsa (Consob) bzw. der spanischen Wertpapieraufsichtsbehörde Comisión Nacional del Mercado de Valores (CNMV) unterstehen.
- In Malta wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management (Malta) Limited herausgegeben, die von der maltesischen Börsenaufsicht reguliert wird und von dieser zur Erbringung von Wertpapierdienstleistungen nach dem Investment Services Act zugelassen ist.
- In Mexiko wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management (Mexico), SA de CV, Sociedad Operadora de Fondos de Inversión, Grupo Financiero HSBC herausgegeben, die von der mexikanischen Banken- und Wertpapieraufsichtsbehörde Comisión Nacional Bancaria y de Valores reguliert wird.
- In den Vereinigten Arabischen Emiraten, Katar, Bahrain und Kuwait wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management MENA herausgegeben, eine Einheit der HSBC Bank Middle East Limited, U.A.E Branch, PO Box 66 Dubai, VAE, die im Hinblick auf dieses Werbematerial von der Zentralbank der VAE sowie der Wertpapier- und Warenaufsicht SCA der VAE unter der SCA-Zulassungsnummer 602004 reguliert wird. Die Oberaufsicht liegt bei der Finanzaufsichtsbehörde von Dubai. Die HSBC Bank Middle East Limited ist ein Unternehmen der HSBC-Gruppe. HSBC Global Asset Management MENA vermarktet das betreffende Produkt lediglich als Untervertriebsstelle auf Principal-to-Principal-Basis. HSBC Global Asset Management MENA verfügt möglicherweise nicht über eine Zulassung nach dem Recht des Landes, in dem der Empfänger ansässig ist, und würde daher nicht der Aufsicht einer Regulierungsbehörde in dem betreffenden Land unterstehen. Einige der Produkte und Leistungen des Anbieters wurden möglicherweise nicht von der Regulierungsbehörde vor Ort genehmigt bzw. registriert. Die betreffenden Vermögenswerte werden unter Umständen außerhalb des Landes, in dem der Empfänger ansässig ist, gehalten.
- In Peru: HSBC Bank USA NA verfügt über einen von der peruanischen Banken- und Wertpapieraufsichtsbehörde Superintendencia de Banca y Seguros del Perú bevollmächtigten Vertreter, sodass ihre Tätigkeit den allgemeinen finanzgesetzlichen Vorschriften entspricht (Gesetz Nr. 26702). Die Fonds wurden nicht bei der Aufsichtsbehörde für den Wertpapiermarkt Superintendencia del Mercado de Valores (SMV) registriert; ihre Platzierung erfolgt im Rahmen einer Privatplatzierung. Die SMV hat die an die Anleger gerichteten Informationen nicht überprüft. Dieses Dokument ist nur für institutionelle Investoren in Peru und nicht für die öffentliche Verbreitung gedacht.
- In Singapur wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management (Singapore) Limited herausgegeben, die von der Finanzmarktaufsicht Monetary Authority of Singapore (MAS) reguliert wird. Der Inhalt dieses Dokuments/Videos wurde von der MAS nicht überprüft.
- In der Schweiz wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG herausgegeben. Dieses Dokument ist ausschließlich für professionelle Anleger gedacht. Informationen zum Opting-in und Opting-out nach dem Schweizer Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) finden Sie auf unserer Website. Falls Sie das Segment, dem Sie zugeordnet sind, ändern möchten, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG mit Sitz in Gartenstrasse 26, PO Box, CH-8002 Zürich, ist als Vermögensverwalter für kollektive Kapitalanlagen sowie Vertreter ausländischer kollektiver Kapitalanlagen zugelassen. Etwaige Streitigkeiten über Rechtsansprüche zwischen dem Kunden und HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG können in einem Schlichtungsverfahren vor einer Ombudsstelle beigelegt werden. HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG ist der Ombudsstelle FINOS mit Sitz in Talstrasse 20, 8001 Zürich, angeschlossen. Finanzinstrumente sind mit allgemeinen Risiken verbunden. Weitere Informationen dazu finden Sie in der Broschüre „Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten“ der Schweizerischen Bankenvereinigung (SBVg).
- In Taiwan wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management (Taiwan) Limited herausgegeben, die von der taiwanesischen Finanzmarktaufsicht reguliert wird. ###
- Im Vereinigten Königreich wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management (UK) Limited herausgegeben, die der britischen Finanzaufsichtsbehörde Financial Conduct Authority untersteht und von dieser zugelassen ist.
- In den USA wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management (USA) Inc. herausgegeben, einem von der US-Börsenaufsicht Securities and Exchange Commission zugelassenen Anlageberater.
- In Uruguay unterliegt die Geschäftstätigkeit am Sitz der HSBC oder in ihren ausländischen Zweigstellen nicht der Aufsicht und den Vorschriften der Behörden Uruguays und fällt nicht unter die Ausfallbürgschaft des uruguayischen Staates. Weitere Informationen zur staatlichen Einlagensicherung erhalten Sie bei Ihrer Bank oder unter www.bcu.gub.uy.

KEINE DECKUNG DURCH DIE FDIC ♦ KEINE BANKGARANTIE ♦ WERTVERLUST IST MÖGLICH

Copyright © HSBC Global Asset Management Limited 2024. Alle Rechte vorbehalten. Die (auch teilweise) Vervielfältigung, Einspeicherung in Abfragesystemen oder Übertragung dieser Publikation in gleich welcher Form und auf gleich welche Weise, ob elektronisch, mechanisch, durch Fotokopien, Aufnahmen oder in sonstiger Weise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung von HSBC Global Asset Management Limited zulässig.

Gültig bis 31.03.2026

